

Unterlagen zur Beantragung einer Fahrerlaubnis

In Einzelfällen sind Änderungen möglich!

Umstellung einer Fahrerlaubnis alten Rechts in einen EU-Kartenführerschein:

- gültiger Bundespersonalausweis oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung (zu beantragen im zuständigen Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro)
- Führerschein
- Lichtbild (biometrische Aufnahme frontal 35 x 45 mm)
- bei Führerscheinen auswärtiger Behörden eine Karteikartenabschrift der jeweils ausstellenden Behörde

Bearbeitungszeit: ca. 3-4 Wochen

Der neue Kartenführerschein wird durch die Bundesdruckerei nach Hause gesandt.

Verlängerung der Klassen **C1/C1E/C/CE**:

- gültiger Bundespersonalausweis oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung (zu beantragen im zuständigen Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro)
- Führerschein
- Lichtbild (biometrische Aufnahme frontal 35 x 45 mm)
- Ärztliche Untersuchung nach Anlage 5 FeV
- Augenärztliche Untersuchung nach Anlage 6 FeV
- Bei Eintrag der Schlüsselzahl 95:
Zusätzlich die Bescheinigungen über die Teilnahme an einer Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifizierungsgesetz

Bearbeitungszeit: ca. 3-4 Wochen

Verlängerung der Klassen **D1/D1E/D/DE**:

- gültiger Bundespersonalausweis oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung (zu beantragen im zuständigen Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro)
- Führerschein
- Lichtbild (biometrische Aufnahme frontal 35 x 45 mm)
- Ärztliche Untersuchung nach Anlage 5 FeV
- Augenärztliche Untersuchung nach Anlage 6 FeV
- Ab 50. Lebensjahr Leistungstests über die besonderen Anforderungen
- behördliches erweitertes Führungszeugnis (Beantragung dafür erfolgt beim zuständigen Einwohnermeldeamt)
- bei Eintrag der Schlüsselzahl 95:
Zusätzlich die Bescheinigungen über die Teilnahme an einer Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifizierungsgesetz
- behördliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)

Bearbeitungszeit: ca. 3-4 Wochen

Umtausch eines Kartenführerscheines bei Änderungen auf dem Führerschein:

- gültiger Bundespersonalausweis oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung (zu beantragen im zuständigen Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro)
- Führerschein
- Lichtbild (biometrische Aufnahme frontal 35 x 45 mm)

Bearbeitungszeit: ca. 3-4 Wochen

Der neue Kartenführerschein wird durch die Bundesdruckerei nach Hause gesandt.

Eintragung der Schlüsselzahl 95 zur Weiterbildung bei Lkw-Fahrern:

- gültiger Bundespersonalausweis oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung (zu beantragen im zuständigen Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro)
- Führerschein
- Lichtbild (biometrische Aufnahme frontal 35 x 45 mm)

- Bescheinigungen über die Teilnahme an einer Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifizierungsgesetz

Bearbeitungszeit: ca. 3-4 Wochen

Beantragung Ersatzführerschein bei Verlust oder Diebstahl:

- gültiger Bundespersonalausweis oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung (zu beantragen im zuständigen Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro)
- Lichtbild (biometrische Aufnahme frontal 35 x 45 mm)
- Vorlage einer Diebstahlanzeige bei der Polizei, bei Anzeigen aus dem Ausland Vorlage der deutschen Übersetzung bzw. Anzeige der hiesigen Polizeibehörde
- bei auswärtigen Papier-Führerscheinen Karteikartenauszug der ausstellenden Behörde

Bearbeitungszeit: ca. 3-4 Wochen

Internationaler Führerschein:

- gültiger Bundespersonalausweis oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung (zu beantragen im zuständigen Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro)
- EU-Kartenführerschein
- Lichtbild (biometrische Aufnahme frontal 35 x 45 mm)

Bearbeitungszeit: Bei Vorlage eines Kartenführerscheines erfolgt die Ausstellung sofort, bei Besitz eines Papierführerscheines macht sich die vorherige Umstellung in einen Kartenführerschein erforderlich (2 Lichtbilder)!

Umschreibung eines Dienstführerscheines:

- gültiger Bundespersonalausweis oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung (zu beantragen im zuständigen Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro)
- Führerschein
- Lichtbild (biometrische Aufnahme frontal 35 x 45 mm)
- Dienstführerschein

Bearbeitungszeit: ca. 3-4 Wochen

Umschreibung eines ausländischen Führerscheines:

Aufgrund der Vielfältigkeit der dazu getroffenen gesetzlichen Bestimmungen bitten wir um persönliche Vorsprache in der Fahrerlaubnisbehörde (ggf. mit Übersetzer).

Antragsunterlagen zur Ersterteilung/Erweiterung einer Fahrerlaubnis:

Ersterteilung:

- gültiger Bundespersonalausweis oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung (zu beantragen im zuständigen Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro)
- Lichtbild (biometrische Aufnahme frontal 35 x 45 mm)
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei Antragstellern unter 18 Jahren
- Sehtestbescheinigung (2 Jahre gültig)
- Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe
- Benennung der auszubildenden Fahrschule

Bearbeitungszeit: ca. 2-3 Wochen

Erweiterung:

- gültiger Bundespersonalausweis oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung (zu beantragen im zuständigen Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro)
- Lichtbild (biometrische Aufnahme frontal 35 x 45 mm)
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei Antragstellern unter 18 Jahren
- Sehtestbescheinigung (2 Jahre gültig)
- bei den Klassen C/CE/D/DE zusätzlich die ärztliche Untersuchung nach Anlage 5 und die augenärztliche Untersuchung nach Anlage 6 FeV
- bei den Klassen D/DE macht sich zudem die Beantragung eines behördlichen Führungszeugnisses erforderlich (Beantragung dazu erfolgt beim zuständigen Einwohnermeldeamt)
- falls noch nicht vorgelegt, einen ab Oktober 2017 gültigen Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe

Bearbeitungszeit: ca. 2-3 Wochen

Erteilung einer Fahrerlaubnis Begleitendes Fahren mit 17:

- gültiger Bundespersonalausweis oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung (zu beantragen im zuständigen Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro)
- Lichtbild (biometrische Aufnahme frontal 35 x 45 mm)
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- Sehtestbescheinigung (2 Jahre gültig)
- Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe
- Ausgefülltes Beiblatt 1 und 2 (siehe unter Formularen/oder bei der Fahrschule)
- Personalausweis und Führerschein der jeweiligen Begleitperson als Kopie
- Benennung der auszubildenden Fahrschule

Bearbeitungszeit: ca. 2-3 Wochen

Erteilung einer Fahrerlaubnis Modellversuch AM 15:

- gültiger Bundespersonalausweis oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung (zu beantragen im zuständigen Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro)
- Lichtbild (biometrische Aufnahme frontal 35 x 45 mm)
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- Sehtestbescheinigung (2 Jahre gültig)
- Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe
- Benennung der auszubildenden Fahrschule

Bearbeitungszeit: ca. 2-3 Wochen

Allgemeiner Hinweis:

Für die einzelnen Antragsarten fallen Verwaltungsgebühren an, die bereits bei der Antragstellung zu entrichten sind. Die Gebühren können in bar und mit EC-Karte entrichtet werden.

Aufgrund der Identitätsprüfung und Unterschriftsleistung zur Bestellung eines Kartenführerscheines/Internationalen Führerscheines macht es sich erforderlich, dass der jeweilige Antragsteller persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde vorspricht!

Zur Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter den angegebenen Rufnummern gern zur Verfügung!

